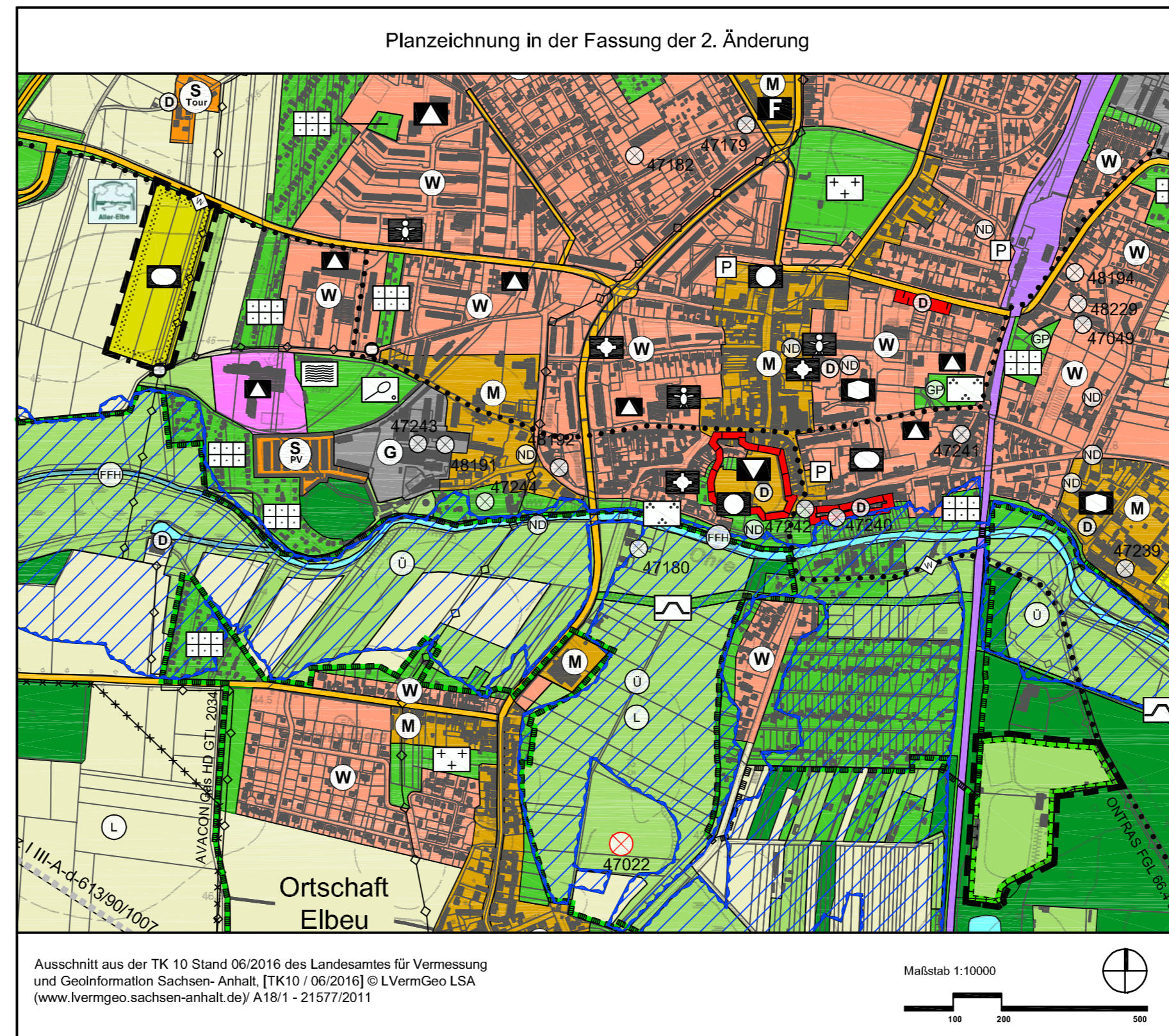
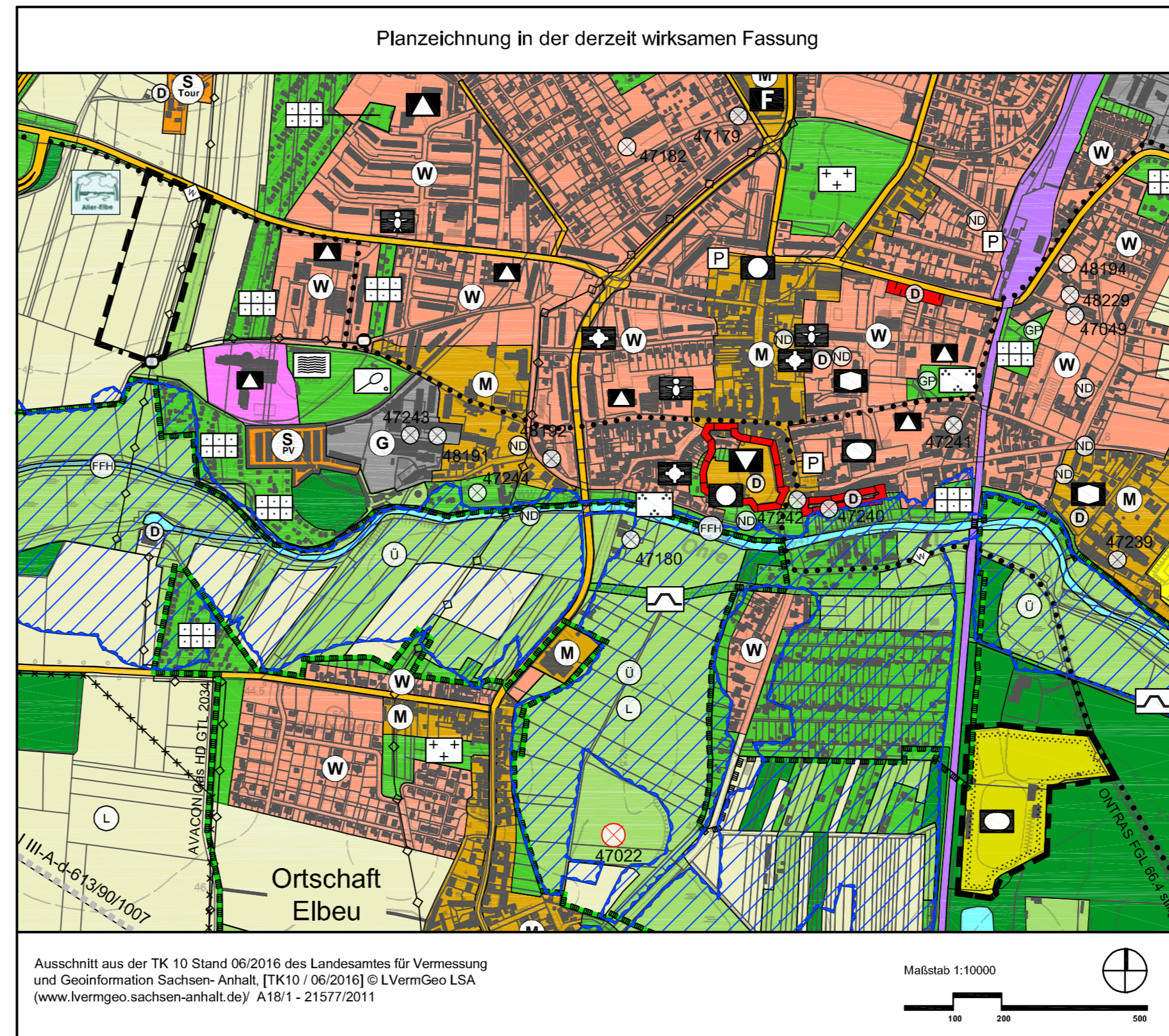


<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 14.05.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 07.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 22.07.2022 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang am 07.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>
<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.06.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 01.06.2022 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 06.10.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>
<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Aufträgen/ Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
<p>Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" wird hiermit aus gefertigt.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Wolmirstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>



Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spielanlagen - nur soweit flächenhaft separat dargestellt
 - Sportanlage
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt
mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

2. Änderung "Stadionneubau Samsweger Straße"

Entwurf Juli 2022
Maßstab 1 : 10.000

